

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0091</b>
<b>43 - Amt für Kindertagesbetreuung</b>			<b>Datum: 26.02.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>14.03.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## Besetzung von offenen Stellen in den Kindertagesstätten

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss räumt den Trägern der Kindertagesstätten einschließlich den städtischen Kindertagesstätten weiterhin die Möglichkeit ein, kurzfristig Stellen für sozialpädagogische Assistent\*innen gemäß § 28 Abs. 2 KiTaG SH mit Erzieher\*innen gemäß § 28 Abs. 1 KiTaG SH zu besetzen, wenn keine Bewerbungen von Menschen mit entsprechender Ausbildung trotz Ausschreibung vorliegen. Die „Fehlbesetzungen“ müssen im Rahmen der fortlaufenden Stellenbesetzungen mittel- und langfristig wieder korrigiert werden. Mehraufwendungen sind durch das zur Verfügung stehende Budget der Kita-Träger bzw. des Fachbereichs Kindertagesbetreuung für Personalkosten zu decken.

### Sachverhalt:

Der bundesweite Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich wirkt sich negativ auf den Betrieb der Kindertagesstätten in Norderstedt aus. Nach wie vor sind insbesondere die Stellen der zweiten Kräfte mit der Ausbildung sozialpädagogische Assistent\*in oder einer gleich- oder höherwertigen Ausbildung mit Schwerpunkt im frühpädagogischen Bereich schwer zu besetzen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben über den Fachkräftemangel bereits mehrfach diskutiert und mit verschiedenen Maßnahmen versucht dagegen zu wirken. Anfang 2022 wurde den Kita-Träger u.a. eingeräumt, kurzfristig Stellen für sozialpädagogische Assistent\*innen mit Erzieher\*innen zu besetzen (vgl. B 22/0025 vom 10.02.2022). Diese Regelung ist entsprechend des Beschlusses Ende 2023 ausgelaufen.

Eine Umfrage bei den Trägern hat ergeben, dass von der Möglichkeit immer wieder Gebrauch gemacht wurde, gerade bei den Trägern mit mehreren Kitas und hohem Personalbedarf. Dies gilt auch für die städtischen Kindertagesstätten. Es hat sich dabei auch herausgestellt, dass die entstehenden Mehraufwendungen im Budget ausgeglichen werden können. Die Stadt sollte dies auch zukünftig zur Bedingung für die „Fehlbesetzungen“ machen, damit ein steuernder Rahmen dafür geschaffen wird.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------